

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 26

**Artikel:** Der Lehrer in seinen amtlichen Beziehungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-533199>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Lehrer in seinen amtlichen Beziehungen.

Eben ist bei Herder in Freiburg erschienen: „Grundriß der allgemeinen Erziehungslehre“, 145 Seiten. Von Frz. X. Kunz, Seminardirektor in Hitzkirch. Wir entnehmen dem wirklich gediegenen „Grundriß“ nachstehende Erörterung, ohne uns heute auf eine kritische Behandlung desselben einzulassen und geben zugleich unserem aufrichtigen Bedauern darüber Ausdruck, daß der verehrte hochw. H. Autor sicherer Mitteilungen zufolge leider immer noch stark darniederliegt. Wir hoffen, es werde der Gesundheitszustand des hochw. verdienten Herrn recht bald sich kräftigen; es liegt eine Kräftigung sehr im Interesse der Anstalt, an der der verehrte Herr lange Jahre verdient leitend gewirkt und gleichzeitig im Interesse der kath. Schweiz und ihrer Schulbestrebungen. Die angekündigte Ausführung lautet also:

Wie die Volksschule eine öffentliche Anstalt ist, so ist der Lehrer als deren Leiter eine öffentliche Person. Familie, Gemeinde, Kirche und Staat haben ein wichtiges Amt auf seine Schultern gelegt, das er nur dann mit gutem Erfolge verwalten kann, wenn er mit ihnen einträchtig zusammenwirkt und von ihnen unterstützt wird. Es ist deshalb sehr wichtig, daß der Lehrer zu diesen Faktoren in einem guten Verhältnis stehe.

### a) Zu den Eltern der Kinder.

1. Das Elternhaus übt auch während der Zeit des Schulbesuches einen so bestimmenden Einfluß auf das Kind aus, daß der Lehrer mit ihm zu rechnen hat. Es kann seine Erziehungsarbeit sehr fördern oder hemmen, je nachdem der Lehrer zu ihm in einem guten oder schlechten Verhältnisse steht. Häuslicher Fleiß, regelmäßiger Schulbesuch, Reinlichkeit, Ordnungsliebe und gutes Betragen der Kinder hängen großenteils von den Eltern ab; manche Fehler der Kinder können nur durch gemeinschaftliche Einwirkung des Hauses und der Schule überwunden werden.

2. Es ist daher notwendig, daß der Lehrer mit den Eltern der Kinder in näheren Verkehr trete. Er wird dadurch zugleich einen Einblick in ihre häuslichen Verhältnisse gewinnen, was für eine gerechte Behandlung und Beurteilung der Schüler sehr wichtig ist.

Krankheitsfälle der Kinder oder Eltern, besondere Wahrnehmungen an den Kindern, die eine persönliche Rücksprache mit den Eltern als wünschenswert erscheinen lassen, bieten dem Lehrer Gelegenheit zu häuslichen Besuchen; doch sollen diese nicht zu häufig und nur kurz sein und die Unterhaltung auf den Kreis der Berufspflichten beschränkt bleiben. Wenn der Lehrer von Fehlern der Kinder zu sprechen hat, tue er es mit Ruhe, Schonung und Teilnahme. Er begegne den Eltern mit Wohlwollen und Achtung; niemals lasse der sich in Gegenwart

der Kinder in Wortwechsel mit den Eltern ein, um nicht in den Kindern die Pietät gegen dieselben zu untergraben. Durch achtungsvolles Betragen gegen die Eltern wird er sich nicht nur die Achtung dieser, sondern auch die Hochschätzung und Liebe der Kinder erwerben, was die notwendigste Bedingung für den Erfolg seiner erziehlichen Tätigkeit ist.

3. Der Lehrer suche ferner die Eltern in das Interesse der Schule zu ziehen und ihre Mithilfe zu gewinnen. Er wird dies erreichen, wenn er gerechte Anforderungen und Wünsche der Eltern nach Möglichkeit berücksichtigt, besonders aber, wenn er durch eine gute Erziehung der Kinder und durch gediegene Leistungen im Unterricht die Eltern von dem Werte und Nutzen der Schule überzeugt.

Wenn die Eltern sehen, daß die Kinder in der Schule etwas Rechtes lernen, in guter Zucht und Ordnung gehalten, folgsamer und besser werden, so werden sie auch den Anforderungen der Schule willig nachkommen und gerne die nicht unbedeutenden Opfer bringen, welche diese ihnen auferlegt.

b) Zu den Schulbehörden.

1. Die Schulbehörden haben nicht bloß die Aufgabe, den Schulbesuch, die Disziplin, den Lehrgang, die Methode, die Pflichterfüllung des Lehrers und sein Verhalten in und außer der Schule zu beaufsichtigen, sondern es liegt ihnen auch die Pflicht ob, das Gediehen der Schule nach Kräften zu fördern, dem Lehrer in der Ausführung der schulgesetzlichen Vorschriften, in der Beschaffung der erforderlichen Schulgeräte und allgemeinen Lehrmittel, in der Handhabung der Schulzucht und überhaupt in seiner gesamten erzieherischen Tätigkeit ratend und helfen, zur Seite zu stehen, seine Autorität zu unterstützen und seine Person gegen ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen.

2. Der Lehrer hinwiederum befolge seinen Vorgesetzten gegenüber die apostolische Vorschrift: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitslichen Gewalt.“ Er erweise ihnen die gebührende Achtung und Ehrfurcht und begegne ihnen mit dem Anstand und der Höflichkeit eines gebildeten Mannes. Er komme ihnen mit Vertrauen entgegen und mit der Überzeugung, daß sie das für seine Schule und Amtstätigkeit Ersprechliche pflichtgemäß wahrnehmen und anordnen werden. Er nehme ihre Ratschläge und Weisungen willig an und vollziehe sie pflichtgetreu. Hat er Anstände, Wünsche, Bitten und Beschwerden vorzubringen, so tue er es in höflicher, ruhiger und bescheidener Form.

Auch im schriftlichen Verkehr mit den Behörden sei der Lehrer höflich und zuvorkommend und beobachte genau die herkömmlichen und vorschriftsgemäßen Formen sowie die Ressortverhältnisse und den ordentlichen Instanzenzug.

Des Lehrers Verhalten gegenüber den Vorgesetzten darf jedoch bei aller Höflichkeit niemals in Schmeichelei, Kriegerei und Augenbienerei ausarten, die eines gesitteten Menschen und zumal eines christlichen Lehrers unwürdig sind.

c) Zur Gemeinde.

1. Mit dem Eintritt in sein Amt wird der Lehrer auch Mitglied der Gemeinde, in welcher er fortan wirken soll. Es wird daher mit Recht von ihm gefordert, daß er zu derselben in einem guten Verhäl-

nisse stehe, und daß er ein Herz habe für das Volk, unter welchem er lebt und das ihm das Teuerste, was es hat, seine Kinder, zur Erziehung anvertraut.

Der Lehrer wird sich bald die Achtung und Liebe des Volkes erwerben, wenn er gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, bescheiden und anspruchslos auftritt, sich mit seiner Stellung zufrieden zeigt und an dem Wohl und Wehe der Gemeinde innigen Anteil nimmt. Ein solcher Lehrer gleicht einem Baume, der, in fruchtbarem Erdreich gepflanzt, mit seinen Wurzeln immer mehr sich festankert in der Tiefe und Breite und mit den Jahren immer reichlichere Früchte spendet.

Wer dagegen schon im Anfange anspruchsvoll auftritt, allerlei Forderungen stellt, bevor er noch das Mindeste geleistet, über die Abgelegenheit des Ortes, die ärmlichen Verhältnisse, die Unwissenheit und Roheit der Bevölkerung klagt, vornehm auf andere herabblickt und alles kritisiert, der muß sich nicht verwundern, wenn er im Herzen des Volkes keinen Boden findet, sondern von ihm bald wieder vor die Türe gesetzt wird.

2. Will der Lehrer seine Stellung in der Gemeinde sichern und seinen erziehlichen Einfluß fördern, so beschränke er seine Tätigkeit soweit wie möglich auf seinen Beruf. Er befasse sich nicht mit allen möglichen Dingen, mische seine Hand nicht in Gemeindeangelegenheiten, welche die Schule nicht berühren, mache sich insbesondere nicht an, die Gemeinde regieren zu wollen, sonst betritt er einen ihm fremden, gefährlichen Boden.

„Der Lehrer,“ sagt Polack, „wolle in der Gemeinde nicht den Alleswissen und Alleslenker spielen. Er stecke seine Hand nicht in Gemeindeangelegenheiten, mache nicht den Advokaten in Hadersachen und den Unterhändler bei Kauf, Tausch und Erbschaft. Meist wird er zum Sündenbock gemacht für alles, was schief läuft, und seine Schule bezahlt gar teuer die Kosten der Nebenämter. Lehrer wolle er sein und nichts anderes und nichts mehr.“

3. Da der Lehrer in seiner Schule Kinder von Familien, die verschiedenen politischen Parteien angehören, vor sich hat, dränge er sich bei politischen Angelegenheiten nicht vor, mache nicht den politischen Treiber, erfülle aber doch gewissenhaft seine bürgerlichen Pflichten. Er lasse sich hierbei nicht von Schlagwörtern und Vorurteilen, sondern von den Grundsätzen des Christentums, der Erfahrung und der gesunden Vernunft leiten.

Das Christentum mit seinen göttlichen Lehren und Vorschriften ist die beste und zuverlässigste Grundlage der bürgerlichen Wohlfahrt; es allein bildet gerechte und gewissenhafte Obrigkeit und getreue und pflichteifrige Untertanen. Je mehr ein Staat von den Prinzipien des Christentums sich abwendet, um so mehr sinkt er, wie die Geschichte beweist, trotz aller Bildungsfirnißses, wieder in die frühere Tyrannie und Barbarei zurück. „Möchtet doch,“ ruft der heilige Kirchenlehrer Augustinus aus, „jene, welche behaupten, die christliche Lehre widerstrebe dem Wohle des Staates, solche Kriegsleute uns geben, wie sie die christliche Lehre will, solche Untertanen, solche Ehemänner, solche Frauen, solche Eltern, solche Kinder, solche Herren, solche Diener, solche Könige, solche Richter, endlich selbst solche Steuerzahler und solche Steuereinnehmer, wie sie nach der Vorschrift des Christentums sein sollen — und dann mögen sie es wagen zu im-

haupten, die christliche Lehre widerstrebe dem Wohle des Staates; sie werden be-Gegenteil keinen Anstand nehmen, zu bekennen, daß, so ihr Gehorsam geleistet wird, sie in hohem Maße das Staatswohl fördert.“ \*)

d) Zur Kirche.

1. Obwohl in neuerer Zeit der Staat fast überall die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Schule ausschließlich für sich in Anspruch nimmt und der Kirche, mit Ausnahme des Religionunterrichts, kein Aufsichtsrecht zugesteht, sind dessen ungeachtet die Seelsorger von Amts wegen verpflichtet, sich der Schule eifrigst anzunehmen und ihr nach Möglichkeit den christlichen Charakter zu wahren. \*\*)

Sie sollen es sich daher angelegen sein lassen, sich auch in der Pädagogik und Methodik die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, damit sie imstande seien, nicht nur den Geist, sondern auch die technische Seite der Schule richtig zu beurteilen. Sie sollen es ferner als ihre heilige Pflicht ansehen, dem Lehrer sein schweres und verantwortungsvolles Amt mit aufrichtiger Liebe zu erleichtern, sein Ansehen bei der Gemeinde zu fördern, ihm überall, besonders aber in der Gegenwart der Eltern und Kinder, stets mit schonender Achtung zu begegnen und seine und der Schule Interessen mit Eifer zu vertreten. Ohne die Mitwirkung braver christlicher Lehrer könnten die Seelsorger heutzutage ihre Aufgabe nicht genügend lösen, und sie sollen deshalb dieselben als ihre wichtigsten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn ansehen und behandeln und ihre Dienste auch mit kirchlichen Mitteln belohnen.

2. Die Lehrer ihrerseits sollen gläubige Christen sein, Männer von christlicher Erkenntnis und Gesinnung, Männer voll Eifer für ihren Beruf, aber vor allem für Bildung und Beglückung der Jugend durch das Christentum; das ist eine Lebensförderung der Zeit. Ein ungläubiger, im Christentum erkalteter Lehrer kann niemals ein guter Lehrer und Erzieher christlicher Kinder sein, weil ein solcher unsfähig ist, ihnen das Wichtigste, nämlich eine wahrhaft christliche Erziehung zu geben.

Dr. Kellner schreibt: „Der Lehrer, welcher sich seiner Kirche entfremdet, entfremdet sich von dem Herzen des Volkes, für welches er doch leben soll, und somit auch von seinem Berufe. . . . Die Schule, die sich von dem christlichen Familien- und Gemeindeleben trennte, entsagte damit zugleich ihrer edelsten Aufgabe, nämlich der Erziehung, und vergaß, daß jede Bildung nur in Verbindung mit Gottes innerer und äußerer Gnadenwirkung ewigen Wert und die Verheißung dieses und jenes Lebens hat.“

3. Einem braven christlichen Lehrer ist es keine Last, sondern eine süße Pflicht, sich in den Religionskenntnissen fortzubilden, den Seelsorger in der Erteilung des Religionunterrichtes zu unterstützen, die jungen Christen in die Wahrheiten des Christentums und in das christliche Leben einzuführen zu helfen und sie beim Gottesdienste zu beaufsichtigen.

Wenn so der Lehrer mit den Kindern glaubt, hofft und betet; wenn er ihnen das, was er sie Gutes lehrt, in seiner Person vorlebt; wenn er sie nicht bloß für die Erde, sondern auch für den Himmel erzieht: dann wird er auch in

\*) S. Aug., Epp. 138 ad Marcellinum, c. 2, n. 15.

\*\*) Vgl. Constitutiones synodales dioecesis Basileenensis, Solodori 1896, c. 3.

hohem Grade ihre Achtung, ihr Vertrauen und ihre Liebe und damit einen erziehlichen Einfluß gewinnen, wie ihn nur der Geist des Christentums und die kirchliche Gemeinschaft gewähren kann.

4. Ein Lehrer, der sich in Wort und Wandel als gläubigen Christen bekennt, wird von selbst auch das richtige Verhältnis zu seinem Seelsorger finden. Er wird ihn als seinen nächsten kirchlichen Vorgesetzten achten und ehren, seinen Anordnungen bezüglich des Religionsunterrichts willig nachkommen und in allen wichtigeren Angelegenheiten der Schule, besonders in schwierigeren Disziplinarfällen, gern seinen Rat einholen.

„Je mehr es der Lehrer erkennt, daß die Schule auch eine Hilfsanstalt der Kirche ist; je mehr er einsieht, daß diese eine großartigere Erziehungsanstalt ist und er mit der Schule auch von ihr Lebensobdem erhält, desto eher wird er überall in seinem Verhalten zum Geistlichen und dem kirchlichen Leben den rechten Ton und die rechte Weise treffen.“ (Nellner).

Wenn so Lehrer und Seelsorger in Treue und Eintracht zu dem gemeinsamen Zwecke, der geistigen und religiös-sittlichen Erziehung der Jugend, zusammenwirken, wird Gott mit ihnen sein, und sie werden einen Segen stiften, der nicht auf dieses Leben beschränkt bleibt, sondern in das ewige fortwirken wird.

---

## Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. Biblische Geschichtskurse. Die seiner Zeit in der St. Gallerdiözese mit großem Erfolge eingeführten biblischen Geschichtskurse finden auch andern Orts Nachahmung. So wurde ein solcher in Luzern abgehalten, wobei der Redaktor der Münchener Katachetische Blätter, Dr. Weber, ferner Prof. Meienberg und der bekannte Abbe Joye in Basel Vorträge hielten.

Lehrer und Schüler des Lehrerseminars Marienberg werden in den nächsten Tagen ihre alljährlich gewohnte Schweizerreise ausführen. Dieselbe wird diesmal folgende schöne Touren bringen: 1. Tag: Zürich, Luzern, Brünig, Meiringen, Aareschlucht, Reichenbachfälle, Rosenlaubach; 2. Tag: Große Scheidegg, Grindelwald, Kleine Scheidegg, Lauterbrunnen, Interlaken; 3. Tag: Brienzsee, Brienz, Meiringen, Brünig, Luzern, Zürich, St. Gallen, Morschach.

Das Regulativ der Spezialklasse für schwachbegabte Kinder der Schulgemeinde Wil ist vom Erziehungsrat genehmigt und im Schulblatt veröffentlicht worden. Betont wird darin insbesondere der Handarbeitsunterricht. Die Leitung der Spezialklasse wird von einer Lehrerin besorgt. Auf deren Antrag können Schüler der genannten Klasse vom Schulrat je am Ende eines Schuljahres in die ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten entsprechende Normalklasse versetzt werden.

Fräulein Pfister Lehrerin in Uznach wurde in gleicher Eigenschaft nach Bangasse-Tablat gewählt und zwar an Stelle der resignierenden Fr. Götti; diese begibt sich ins Mutterhaus Menzingen, um sich als Lehrschwester auszubilden.— Mit dem infolge seiner Wahl als Domdekan nach St. Gallen übersiedelnden H. H. Pfarrer Müller in Tiefenbüren verliert das Bezirksschulratskollegium Wil ein von der gesamten dortigen Lehrerschaft hochverehrtes Mitglied. — Lehrer Weder in Wols-Quanten wurde an die 4. neuerrichtete Schule in kath. Wattwil gerückt. Die Ricketunnelbaute bürdet dieser Schulgemeinde große Lasten auf, aber sie trägt diese mit Mut und großer Opferwilligkeit. — Das sich nach Außen prächtig präsentierende neue Schulhaus von Bronschhofen geht der Vollendung entgegen. —